



Niederschrift

03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Montag, 25.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:23 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

2. Stellvertreter des Vorsitzenden-

Herr Harald-Albert Swik

Mitglieder-

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Tobias Mehrländer

Herr Jochen Neumann

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

als Vertreter für Herrn Nehues

Sachkundige Einwohner-

Herr Jan Gabelmann

Frau Dagmar Pohle

Herr Florian Recknagel

Herr Markus Schaldach

Herr Karl-Heinz Weihe

Verwaltung-

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Jens Reichwehr

Herr Ingo Reinelt

Frau Anke Stöckigt-Wolter

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke-Klämbt

Abwesend:

Vorsitzender-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner-

Herr Hendrik Fischer

Frau Nikola Gerlach

Frau Mona Leukhardt

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH B-8023/2024/1
- 5.2. 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 B-8041/2024/1
- 5.3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA am Weichpfuhl B-8050/2024
- 5.4. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme Whirlpool-Anlage B-8051/2024
- 5.5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021 B-8048/2024
- 5.6. Antrag: Zukunft des alten Stadtbades Luckenwalde – Nutzungskonzept und Finanzierung - Fraktion CDU A-8011/2024
6. Informationsvorlage
- 6.1. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 - Städtische Gesellschaften I-8005/2024
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2024
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Swik eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 7 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2024

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

**B-
8023/2024/1**

Frau Stöckigt-Wolter informiert über die Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Dort konnten Herr Kräker und Herr Schimanski darlegen, wie es zu der Kostensteigerung kam. Da die LUBA im Jahr 2024 dort nicht nachgesteuert habe sah man sich veranlasst, ab dem 01.01.2025 eine Preiserhöhung um 20 Cent Brutto einzuführen. Der Ausschuss habe die Beschlussvorlage befürwortet.

Herr Springer ergänzt, dass die Darstellung der Kostenentwicklung sehr wichtig war. Die Zahlen seien nachvollziehbar und man habe gemeinschaftlich die Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die 10. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH gemäß Anlage 1.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2.

2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017

**B-
8041/2024/1**

Herr Stock führt aus, dass man in der letzten Ausschusssitzung die Erhöhung der Hundesteuer diskutiert habe. Dies sei dann bei der Stadtverordnetenversammlung so nicht beschlossen worden. Ihm ist unklar, warum die Erhöhung um fünf Euro im Jahr abgelehnt wurde, wo doch der Zweck der Hundesteuersatzung damit erfüllt sei, die Anzahl der Hunde möglicherweise zu senken.

Frau Malter antwortet, dass sich die Mehrheit der Stadtverordneten dagegen entschieden habe. Die Stadtverwaltung habe keine weiteren Gründe aufgetan, um nochmal eine Erhöhung auf die Tagesordnung zu nehmen. Es gehe jetzt nur um die sachliche Änderung der Hundesteuersatzung.

Herr Neumann entgegnet, dass es am Ende eine Mehrheitsentscheidung war. Sein subjektiver Eindruck sei, dass es nicht darum ginge, mit der Hundesteuer in irgendeiner Form eine Lenkungsfunktion zu installieren, sondern Mehreinnahmen zu generieren. Und dies wollte man offensichtlich nicht. Es sei jeder Fraktion unbenommen, dort nochmal einen Antrag zu stellen, die Hundesteuer auch beitragsmäßig wieder zeitgemäß zu machen.

Herr Recknagel bemerkt, dass er dies auch so sehe. In seiner Wahrnehmung habe man sich dagegen entschieden, weil die Belastungen für die Bürger im nächsten Jahr eh schon höher sein werden.

Herr Knaak äußert, dass er es gut finde, dass man bei dieser allgemeinen Steuererhöhungsorgie, die derzeit in Deutschland stattfindet, auch mal sagt, wir erhöhen nicht. Zudem reguliere die Hundesteuersatzung, seiner Meinung nach, nicht die Anzahl der Hunde.

Herr Weihe führt aus, dass in den Erläuterungen und Begründungen stehe, dass die Kennzeichnungspflicht mit einem Mikrochip, für alle Hunde, eingeführt werde. Wie werde dies durchgesetzt?

Frau Malter erklärt, dass es die Hundehalterverordnung gebe, dies sei eine Landesverordnung. Dort sei genau geregelt, wie das Ordnungsamt entsprechend reagieren kann, z. B. mit einem Bußgeld, wenn dies nicht eingehalten werde.

Herr R. Lindner möchte wissen, ob das Ordnungsamt schon mit diesen Lesegeräten ausgestattet sei, und wenn nicht, welche Kosten da auf uns zu kommen.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3.

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA am Weichpfuhl

B-8050/2024

Frau Malter führt aus, dass man in der Haushaltsklausurtagung schon dargestellt habe, wie das Konzept weiterhin umgesetzt werden solle und einen entsprechenden Vorschlag für die Finanzierung vorbereite. Dieser Vorschlag sei nun in der Vorlage enthalten, sodass, sobald der erste Bauabschnitt beendet sei, unmittelbar in den zweiten Abschnitt übergegangen werden könne. Finanziert werde dies durch einen Rückfluss an Zahlungen an die Träger aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 1,3 Millionen, die nun erneut für die Kitafinanzierung eingesetzt werden sollen. Von den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer soll eine weitere Million Euro überplanmäßig für die Kitafinanzierung, insbesondere für die Investitionen, bereitgestellt werden, sodass der zweite Bauabschnitt vollständig abgesichert sei.

Herr Springer berichtet, dass nach einer Besichtigung vor Ort, zusammen mit der Kitaleiterin und Herrn Reinelt, sowie auch bei der Haushaltsklausurtagung schon die Zustimmung zur weiteren Finanzierung gegeben wurde.

Herr Swik betont, dass man glücklich sein solle, da es gelungen sei, den zweiten Bauabschnitt nahtlos an den ersten anzuschließen.

Herr Schaldach möchte wissen, welche Leistungen jetzt im ersten Bauabschnitt ausgeführt werden.

Herr Reinelt antwortet, dass unter anderem das Dachdeckergewerk sowie die Gebäudetechnik relevant seien. Bis vor Kurzem seien noch alte Platten-Heizkörper vorhanden gewesen. Der Planer habe nun vorgeschlagen, stattdessen eine Fußbodenheizung einzubauen. Die Räume werden nach und nach umfassend saniert, insbesondere auch die Elektroinstallationen. Zudem bringe jede Veränderung, wie zum Beispiel die Ertüchtigung der Türen auf barrierefreie Breiten für Rollstuhlfahrer, zusätzliche Auflagen und Kosten. Die Leitungen und Akustikdecken werden sukzessiv nachgerüstet. Parallel zu diesen Maßnahmen werden auch die Außenanlagen fertiggestellt, die Kosten dafür seien in der Förderung schon berücksichtigt.

Herr Schaldach fragt nach, wie die Situation im Zusammenhang mit dem Dach sei.

Herr Reinelt erklärt, dass das Dach zunächst abgedichtet worden sei. Der weitere Aufbau, der eine Dachdämmung umfassen solle, hänge jedoch von den Witterungsbedingungen und den Temperaturen ab.

Herr Knaak fragt, ob der Kindergarten nicht bereits vor zwanzig Jahren umfassend saniert worden sei oder habe es sich damals lediglich um eine Teilsanierung gehandelt.

Herr Swik antwortet, dass der Kindergarten nie vollständig saniert worden sei. Jetzt werde er aber grundsaniert.

Herr Reinelt ergänzt, dass die Hülle und die Fenster bereits damals erneuert wurden, dies würde auch so bleiben. Dennoch gebe es Bereiche, die baulich angepasst worden seien, da es ja mittlerweile andere pädagogische Nutzungskonzepte gebe. Der Innenhof solle zukünftig als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Struktur des Gebäudes bleibe aber erhalten.

Herr Springer weist darauf hin, dass diese Themen nicht in diesen Ausschuss gehören und schnell abgehandelt werden sollten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl werden 2.300.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.4.

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme Whirlpool-Anlage

B-8051/2024

Frau Malter erklärt, dass dieses Vorhaben weiterhin Sorgen bereite, insbesondere aufgrund der Preisentwicklungen. Es seien zusätzliche Defizite in den Räumen unter der Whirlpool-Anlage festgestellt worden, die berücksichtigt werden müssen. Um die Maßnahme dennoch voranzutreiben und finanziell abzusichern, würden weiterhin 200.000 Euro fehlen. Man habe im Haushalt überprüft, wie diese Summe aufgebracht werden könne. Es werde ein Teil der höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen gewesen sei, für die Finanzierung der Whirlpool-Anlage verwendet, um das Projekt abzuschließen.

Herrn Springer stört, dass sich beim Gewerk der Fliesenlegerarbeiten Mehrkosten abzeichnen. Wir sollten das Projekt weiter vorantreiben, sollten aber nicht für die Mehrkosten, aufgrund dieser Defizite zwischen den Parteien aufkommen. Dies kann er leider nicht unterstützen.

Herr Reinelt erklärt, dass es einen Vertrag mit dem Auftraggeber zur Finanzierung gebe der die Kosten regelt. Dieser regelt jedoch nicht die Schuldfrage, was bedeutet, dass wir trotzdem die Kosten zunächst einplanen müssen.

Herr Swik verdeutlicht, dass man hier beschließe, für die Sanierung und Modernisierung 200.000 € bereitzustellen. Weitere Details werden hier nicht beschlossen.

Herr Mehrländer stellt fest, dass die Ausführungen hier über die reine Whirlpool-Anlage hinausgehen. Es gehe unter anderem um die WCs, die Chlordosierung, die Schalldämmung usw. Er fühlt sich schlecht informiert, eine Plausibilitätsprüfung sei einfach nicht möglich.

Herr Neumann weist darauf hin, dass Recherchequellen wahrscheinlich ihre Fraktionsmitglieder gewesen sein könnten, weil in der Haushaltsklausurtagung darüber sehr umfassend und transparent informiert wurde.

Herr Mehrländer entgegnet, und was solle er Bürgerinnen oder Bürgern, die dies lesen, antworten. Diesen stehen ja diese Informationen auch nicht zur Verfügung.

Herr Swik antwortet, dass wir als Ratsmitglieder von den Fachämtern ordentlich beraten werden. Sollte da Misstrauen sein, könne man Einsicht in die entsprechenden Unterlagen

nehmen. Vom Grundsatz her vertraue man einander, weil man auf Fachmänner höre, die dies ordentlich dargelegt haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Sanierung und Modernisierung der Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme werden überplanmäßig 200.000 € bereitgestellt.

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung nicht empfohlen

TOP 5.5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021 B-8048/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

~~Die in der Anlage beigefügte Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostensatzung) vom 19.05.2021.~~

Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021.

Korrektur vom 15.11.2024/jae

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.6. Antrag: Zukunft des alten Stadtbades Luckenwalde – Nutzungskonzept und Finanzierung - Fraktion CDU A-8011/2024

Herr Springer verdeutlicht, dass der Antrag zum Thema Stadtbad ihnen ja schon etwas länger auf der Seele liege. Man habe im Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr die Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung bekommen. Es stelle sich nun hier die Frage, was die Stadt jetzt vorhabe mit dem Stadtbad und wie wir mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgehen.

Herr Mann fasst nochmal zusammen. Im Bauausschuss wurde das Konzept erläutert, welche Art der Nutzung geplant sei und wie man über das damalige Bundesforschungsprogramm zu einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gekommen sei, um die Nutzung durchzuführen. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war letztlich die Basis für den Antrag, der für das nationale Städtebauprojekt eingereicht wurde, um eine Bewilligung für die Förderung zu erhalten. Bislang gab es noch keinen Fördermittelbescheid. Es wurde mitgeteilt, dass man sich in Absprache mit dem Bundesministerium, dem beauftragten Dienstleister und dem Landesamt für Bauen und Verkehr darauf verständigt habe, die Entwicklung des Stadtbades in unterschiedliche Bauabschnitte zu unterteilen. Für die Gesamtmaßnahme, also für alle Bauabschnitte, solle nun eine EU-weite Ausschreibung vorgenommen werden, um die Architektenleistungen und die Haustechnik zu planen. Das Stadtbad liege im Sanierungsgebiet „Auf dem Sande“, und um dort zu einer Kostenklarheit zu kommen, wäre es notwendig, eine Planungsleistung zu beauftragen. Diese würde auf

jeden Fall auch aus dem Programm „Lebendige Zentren“ finanziert und gefördert werden, in dem sich das Sanierungsgebiet befinde. Nachdem die Planungsleistung beauftragt werde, würde man dann feststellen können, ob die Annahme, dass die Kosten für den ersten Bauabschnitt bei etwa 3 Millionen Euro auskömmlich sind, zutreffe. Der erste Bauabschnitt würde den Bereich des Schwimmbads, einschließlich der Kellerräume und des Foyers, umfassen. Das Ziel wäre, diese Räume in einen nutzbaren Zustand zu versetzen, wobei sie nicht unbedingt „schick gemacht“ werden müssten, sondern nur die bauordnungsrechtlichen Anforderungen wie Brandschutz, technische Anforderungen, Rettungswege, Barrierefreiheit und technische Erschließung erfüllt werden müssten.

Herr Springer fragt nach, der Fördermittelantrag habe ursprünglich bei 3,98 Millionen Euro gelegen. Mit Eigenmitteln von 2 Millionen Euro wären wir bei 5,98 Millionen Euro. Die Schätzung habe dann 6,3 Millionen Euro betragen. Die Frage wäre nun, wie hoch die Zusage der Förderstelle aktuell sei. Sei die Förderung weiterhin bei den ursprünglichen 3,98 Millionen Euro, oder gebe es aufgrund der finanziellen Lage eine Halbierung der Fördermittel.

Herr Mann antwortet, die Förderung sei eine Drittelförderung. Bei den klassischen Städtebauförderprogrammen wäre die Aufteilung üblicherweise 80:20, jedoch gibt es hier bei diesem Sonderprogramm einen 2/3 Anteil Bundesmittel und einen 1/3 kommunalen Anteil. Da wir nur 1 Million Euro an Eigenmitteln im Haushalt bereitstellen können, würden wir etwa 3 Millionen Gesamtkosten aus dieser Förderung erhalten zzgl. der finanziellen Mittel, die wir aus dem Programm „Lebendige Zentren“ erhalten.

Herr Stock möchte wissen, ob das schon der geänderte Antrag sei, der vorliege.

Herr Swik bejaht dies.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Erstellung eines detaillierten und umsetzbaren Finanzierungskonzepts. ~~durch die Verwaltung, dass die noch fehlenden 2 Millionen Euro durch alternative Fördermittel, städtische Eigenmittel oder andere Finanzierungsmöglichkeiten sicherstellt.~~
gestr. BSUV 19.11.2024/jae
2. Erarbeitung eines wirtschaftlichen und tragfähigen Nutzungskonzepts, dass nicht nur die laufenden Betriebskosten deckt, sondern auch die Attraktivität des Stadtbades für Bürger*innen, Touristen und Unternehmen maximiert.
3. Prüfung und Darstellung der baulichen Maßnahmen, die notwendig sind, um das Stadtbad in seiner historischen Form zu erhalten und gleichzeitig eine moderne Nutzung zu ermöglichen, insbesondere hinsichtlich der Bereiche Brandschutz, IT und Lüftungs- und Wärmekonzept.
4. Aktive Einbeziehung der Bürger*innen und relevanter Interessengruppen in den Planungsprozess, um ein lebendiges und breit getragenes Konzept zu erarbeiten, das die Bedürfnisse und Ideen der Gemeinschaft widerspiegelt.
5. Klärung der konkreten Schritte zur Realisierung des Projekts, einschließlich Zeitplänen, Zuständigkeiten und der Überwachung der Umsetzung, um sicherzustellen, dass das Vorhaben im vorgesehenen Rahmen abgeschlossen werden kann.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Informationsvorlage

TOP 6.1. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 - I-8005/2024
Städtische Gesellschaften

Kenntnis genommen

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 8. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 17.02.2025 statt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:22 Uhr hergestellt.

Harald-Albert Swik
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Annett Gödicke-Klämbt
Schriftführerin

13.10 24 31 05